## 2269 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

## Bericht des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Geltungsbereich des Vertragsbedienstetengesetzes die Bezüge ab 1. Jänner 1981 um 6,2 v.H. erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 17

Matzenauer Berichterstatter Schickelgruber Obmann